

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestermäldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Inserionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 11.

Marienberg, Freitag, den 6. Februar.

1914.

Amtliches.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1913.

Im Anschluß an unsere Rundverfügung vom 12. November 1907, 11 15089 teilen wir mit, daß durch Ministerial-Erlaß vom 20. November 1913 Folgendes angeordnet worden ist:

Zur erfolgreichen Bekämpfung der spinalen Kinderlähmung werden hierdurch die Bestimmungen der Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen vom 9. Juli 1907 — Zentralblatt f. die gesamte Unterrichtsverwaltung S. 616 ff. Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten S. 284 ff. — auf die spinale Kinderlähmung ausgedehnt.

Die Anweisung ist daher in den §§ 3 unter a, 8, 12 und 15 dahin zu ergänzen, daß hinter den Worten „übertragbare Genickstarre“ die Worte „spinale Kinderlähmung“ eingeschaltet werden.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Lardleben.

Königliche Kreisschulinspektion

Marienberg, den 5. Februar 1914.

Vorstehende Verfügung bringe ich zu Ihrer Kenntnis.
Heqn.

An die Herren Ortschulinspektoren und Lehrer.

J. Nr. B. A. 139.

Marienberg, den 3. Februar 1914.

Wie ich beobachtet habe, herrschen vielfach noch Zweifel über die Beitragszahlungen zur allgemeinen Ortskrankenkasse. Ich gebe daher nachfolgend die wichtigsten hierfür in Betracht kommenden Bestimmungen bekannt und ersuche insbesondere die Herren Bürgermeister des Kreises, für möglichst Weiterverbreitung dieser Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag usw. Sorge zu tragen.

Die Beiträge werden nach einem Grundlohn berechnet. Zur Festsetzung des Grundlohns sind die Kassemitglieder eingeteilt in 5 Stufen und zwar in solche, deren täglicher Arbeitsverdienst beträgt:

1. weniger als 1,70 Mk. einschl. der ohne Entgelt beschäftigten Lehrlinge (I. Stufe),
2. bis einschließlich 2 Mk. (II. Stufe),
3. bis einschließlich 3 Mk. (III. Stufe),
4. bis einschließlich 4,50 Mk. (IV. Stufe),
5. mehr als 4,50 Mk. (V. Stufe).

Hiernach ist der Grundlohn bis auf weiteres festgesetzt:

für die I. Stufe auf 1,60 Mk.
für die II. Stufe auf 1,90 Mk.
für die III. Stufe auf 2,50 Mk.
für die IV. Stufe auf 3,80 Mk.
für die V. Stufe auf 5,25 Mk.
Seit dem 1. Januar 1914 beträgt der Beitrag 4 % des Grundlohns, also in

Stufe I 39 Pf.
Stufe II 45 Pf.
Stufe III 60 Pf.
Stufe IV 93 Pf.
Stufe V 1,26 Mk. wöchentlich.

Für Mitglieder, für welche die Sonn- und Feiertage Arbeitstage sind, die also auch für diese Tage Krankengeld beziehen, erhöhen sich vorstehende Beiträge um $\frac{1}{6}$ wöchentlich. Lehrlinge, die ohne Entgelt beschäftigt werden, zahlen nur $\frac{2}{3}$ der Beiträge der niedrigsten Stufe. Zum Entgelt gehören jedoch auch Sachbezüge und dergl. (Wohnung, Kost, Kleidung usw.).

Von den Beiträgen hat der Versicherte selbst $\frac{2}{3}$ zu tragen, während dem Arbeitgeber $\frac{1}{3}$ zur Last fällt. Dem Arbeitgeber ist es überlassen, mit den Versicherten eine Vereinbarung zu treffen, wie ihn der Beitragsteil Versicherungspflichtiger aus ihrem Entgelt zu erstatten ist, wenn letzterer nur aus Sachbezügen besteht oder von dritten gewährt wird. Dies gilt entsprechend auch bei Lehrlingen, die ohne Entgelt beschäftigt werden.

Die vorstehenden Sätze gelten nicht für unständig Beschäftigte und für Hausgewerbetreibende und die im Hausgewerbe Beschäftigten. Für diese Gruppen gilt als Grundlohn der vom Oberversicherungsamt festgesetzte Ortslohn. Er beträgt zur Zeit im Oberwestermäldkreise:

1. für männliche Personen über 21 Jahre 3,00 Mk.
2. für weibliche Personen über 21 Jahre 2,00 Mk.
3. für männliche Personen im Alter von 16 bis 21 Jahren 2,40 Mk.
4. für weibliche Personen im Alter von 16 bis 21 Jahren 1,80 Mk.
5. für männliche Personen unter 16 Jahren 1,80 Mk.
6. für weibliche Personen unter 16 Jahren 1,30 Mk.

Die Beiträge für die unständig Beschäftigten betragen 4 % des Ortslohns, also

zu 1: 0,72 Mk. wöchentlich,
zu 2: 0,48 Mk. wöchentlich,
zu 3: 0,57 Mk. wöchentlich,
zu 4: 0,45 Mk. wöchentlich,
zu 5: 0,39 Mk. wöchentlich,
zu 6: 0,33 Mk. wöchentlich.

Von diesen Sätzen haben die unständig Beschäftigten selbst $\frac{2}{3}$ zu zahlen.

Die Beiträge sind durch den Arbeitgeber monatlich unaufgefordert zu entrichten und zwar nachträglich zum 15. jeden Monats. Versicherungsberedigte, unständig Beschäftigte und Hausgewerbetreibende haben die Beiträge für sich, letztere auch für die bei ihnen hausge-

werblich Beschäftigten, bis zum genannten Zeitpunkt selbst einzuzahlen.

Für die Hausgewerbetreibenden gelten ferner bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

Die Mitgliedschaft der Hausgewerbetreibenden beginnt mit dem Eingang der Aufnahmeanzeige bei der Krankenkasse. Die Hausgewerbetreibenden sowie die versicherungspflichtigen hausgewerblich Beschäftigten haben sich selbst zur Eintragung in das Mitgliederverzeichnis der allgemeinen Ortskrankenkasse anzumelden. Hausgewerbetreibende, die regelmäßig wenigstens zwei hausgewerbliche Versicherungspflichtige beschäftigen, sind außerdem verpflichtet, die bei ihnen Beschäftigten an- und abzumelden. Die Kasse kann Hausgewerbetreibende zur Feststellung ihrer Versicherungspflicht laden und durch Geldstrafe bis zu 10 Mark anhalten, der Ladung zu folgen.

Die Gesamtbeiträge für die Hausgewerbetreibenden bestehen aus den Beitragsteilen der Versicherungspflichtigen und den Auftragsgeberzuschüssen. Die Beitragsanteile der Hausgewerbetreibenden sind bis zur weiteren Regelung durch die Satzung der Ortskrankenkasse auf 2 % des Ortslohns festgesetzt. Sie betragen hiernach:

1. für männliche Personen über 21 Jahre 0,36 Mk.
2. für weibliche Personen über 21 Jahre 0,24 Mk.
3. für männliche Personen von 16 bis 21 Jahren 0,30 Mk.
4. für weibliche Personen von 16 bis 21 Jahren 0,24 Mk.
5. für männliche Personen unter 16 Jahren 0,21 Mk.
6. für weibliche Personen unter 16 Jahren 0,18 Mk. wöchentlich.

Der Hausgewerbetreibende hat die Beiträge für sich und seine hausgewerblich Beschäftigten nach den allgemeinen Vorschriften über die Beiträge auf eigene Kosten einzuzahlen. Er darf seinen Beschäftigten bei der Lohnzahlung ihre Beitragsanteile (nämlich $\frac{2}{3}$ der vorstehenden Sätze) vom Barlohn abziehen.

Als Auftraggeber gelten diejenigen, in deren Auftrag und für deren Rechnung hausgewerblich gearbeitet wird. Die Zuschüsse der Auftraggeber bemessen sich nur nach dem Entgelt, den sie dem Hausgewerbetreibenden für die gelieferte Arbeit zahlen; es kommt nicht darauf an, ob der einzelne Hausgewerbetreibende einer Kasse angehört, welcher Kasse er angehört und welche Beiträge er dort für sich und seine Beschäftigten zahlt. Die Auftraggeber sind verpflichtet, der allgemeinen Ortskrankenkasse in der ersten Woche jedes Monats eine Liste der im abgelaufenen Monate beschäftigten Hausgewerbetreibenden einzureichen. Die Liste ist nach dem unten abgedruckten Muster zu führen. Die wahren Spalten sind für jeden einzelnen Hausgewerbetreibenden bestimmt und werden so eingerichtet, daß sie voneinander leicht abgetrennt werden können. Der Wert von Roh- und Hilfsstoffen, die der Hausgewerb-

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

(Nachdruck nicht gestattet.)

1. Kapitel.

„Fräulein Marianne, Sie kennen mich und wissen, daß ich kein Freund von langen, kunstvollen Reden bin, und so frage ich Sie denn kurz und bündig, ob Sie meine Frau werden wollen? Daß ich Sie längst liebe, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu sagen und daß ich einer schönen, geliebten Zukunft entgegengehe, auch ein anständiger Mensch bin, dürfte Ihnen gleichfalls bekannt sein. Wenn Sie demnach meine Liebe erwidern könnten, Marianne, dann, meine ich, dürften wir die gemeinsame Fahrt durch das irdische Jammerthal schon wagen, ohne fürchten zu müssen, mit unserem Schifflein Svarie zu erleiden. So, Marianne, jetzt bin ich fertig und möchte um Antwort bitten.“

Als aber diese nicht so prompt erfolgte, wie Otto Meinhard es erwartet haben möchte, umschattete sich leicht seine mit reichem, dunklem Kraushaar umgebene Stirn, und, sich vorbeugend, ergriff er die schlante Mädchenhand.

„Nun, Marianne, fällt es Ihnen so schwer, auf meine ehrliche Frage eine ebenso ehrliche Antwort zu geben? Mein Antrag kann Sie doch unmöglich so sehr überrascht oder gar erschreckt haben. Oder sollte ich mich in meiner Annahme, daß Sie mir gut sind, getäuscht haben? Wenn Sie Ihr Herz bereits einem andern geschenkt haben, dann sagen Sie's mir ohne Scheu! Oder — seine tiefe Stimme hatte jetzt einen harten Klang — „fürchten Sie sich vielleicht auch vor mir?“

„Nein, ich fürchte mich nicht vor Ihnen, und — mein Herz gehört auch keinem andern, aber —“ Sie stockte.

„Was aber? Reden Sie doch, Marianne,“ drängte er mit hörbarer Ungebuld. „Sie wissen, daß ich keine halb-ansgesprochenen Sätze mag.“

„Ach Gott, Otto, Sie kennen doch meine Eltern und —“ Hartauslassend unterbrach er sie.

„Ja, ja — und ob ich Sie kenne, besonders die mit der „Einzigen“ hoch hinauswollende Frau Mama! Aber ich kümmere mich jetzt nicht darum, ich will nur eines klar und bestimmt wissen, ob Sie mich genug lieben, um mit Freunden meine Frau zu werden. Obwohl ich durch- aus kein romantisch oder sentimental veranlagter Mensch bin, so möchte ich doch nur aus Liebe heiraten und fordere auch von meiner Frau Liebe. Also, Marianne, entscheiden Sie sich und spannen Sie mich nicht unnötig lange auf die Folter!“

„Nein, Otto, das soll nicht geschehen,“ entgegnete jetzt das hübsche Mädchen, indem sich ihre Hand fester in die seine schlangte und dunkleres Rot die feinen Wangen färbte, „ich will Ihnen ehrlich sagen, daß auch ich Sie liebe, sehr liebe, und mit Freunden Ihre Frau werden will, wenngleich ich mit diesem freimütigen Bekenntnis —“

Er ließ ihr nicht Zeit, zu vollenden, sondern zog die schlante Mädchenhand stürmisch in die Arme.

„Du liebst mich und willst meine Frau werden — das genügt mir und danach werde ich handeln. Mag sich mir nun auch Deine gesamte Familie feindlich gegenüberstellen, ich werde den Kampf mit allen aufnehmen und, daß ich mit allen fertig werde, auch mit Deiner Mutter, das kannst Du mir ruhig glauben; denn schließlich besteht doch wahrlich gar kein triftiger Grund, mir Deine Hand zu verweigern. Heute noch werde ich kommen, Marianne, um mit Deinen Eltern zu sprechen.“

„Heute willst Du schon —“

„Gewiß! Man muß sich sein Glück beizeiten sichern.“

Du aber — mach doch keine so ängstlichen Augen, Kleine!“ fuhr er lachend fort.

„Mir ist durchaus nicht bange, ganz und gar nicht. Wenn auch Deine Frau Mama im ersten Moment vielleicht von einer Peinart zwischen uns nichts wissen will, am Ende wird sie — davon bin ich überzeugt — uns dann doch feierlichst ihren Segen erteilen, Dein Vater

aber — der tut schließlich doch nur immer das, was „Mama“ will.“

„Otto!“ bat Marianne.

„Es ist doch nicht böse gemeint und nur die Wahrheit; Mama schwingt das Zepter im Hause und tyrannisiert auch Dich. Wenn Du erst mein Weib bist, dann — dann bin aber ich da —“

„Dann bist Du der Tyrann,“ lachte Marianne, „und wer weiß, ob ich's dann nicht noch schlimmer treffe!“

„Kann auch sein,“ stimmte er in ihr fröhliches Lachen ein, um ihr dann, ehe sie sich's verlor, einen herzhaften Kuß auf die frisch Lippen zu drücken.

„Aber, Otto, wenn uns jemand sieht —“

„Nun — dann wird er sich höchst wahrscheinlich denken, daß wir ein Liebespaar sind.“

„Geh“ jetzt, Otto!“ sagte Marianne mit sie reizend kletternder, strenger Miene, indem sie sich zugleich aus seiner Umarmung freimachte. „Überhaupt wird Mama bald heimkommen und es wäre mir nicht lieb, wenn sie uns da im Garten anträfe.“

„Und warum wäre es Dir nicht lieb? Sie würde dann eben jetzt schon erfahren, was ich ihr und auch Deinem Vater am Abend zu sagen habe. Hast Du am Ende gar Angst, Marianne?“ fragte er, sieforschend anschauend, betriebsamgestimmt.

„Angst? Nein, Otto, aber — ich möchte Dich nur bitten, im Falle Mama — o, Du verstehst mich ja —“

Daß er ihre gestammelten Worte richtig deutete, bewies das unmutige Aufleuchten in seinen Augen, das sie schon kannte und das sie stets beunruhigte.

„Nicht wahr, mein Otto,“ bat sie, schmeichelnd seine Hand fassend, „Du wirst nicht heftig werden, wenn Mama, was ich fürchte, zuerst mit einem Nein kommen wird?“

Er antwortete nicht sofort, sondern strich mit der freien Linken mehrmals über den starken Bart; erst als er einem neuerlichen stehenden Blick aus Mariannes Augen begegnete, beruhigte er sie mit der Versicherung, daß er, um ihretwillen, seinem lebhaften Temperament Zügel anlegen wolle.

treibende selbst beschafft hat, kann bei Berechnung des Entgelts außer Ansatz bleiben. Ist der Wert dieser Stoffe angelegt worden, so sind auch Menge und Wert dieser Stoffe sowie der nach Abzug ihres Wertes tatsächlich gezahlte Betrag anzugeben.

Bis 31. Dezember 1914 sind die Zuschüsse der Auftraggeber auf 2 vom Hundert des Entgelts festgesetzt und sind beim Einreichen der Listen zu zahlen. Die berechneten Beträge sind auf volle Pfennig aufzurunden.

Wer seiner Pflicht zuwider die Listen über beschaffte Hausgewerbetreibende nicht einreicht, kann, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu 300 Mk.

und falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. bestraft werden. Wer die Vorschriften über die Einreichung der Listen in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis 20 Mk. bestraft werden.

Rückständige Beiträge und Zuschüsse der Auftraggeber werden zwangsweise beigetrieben.

Weitere Auskünfte werden von den Kassenstellen und dem Versicherungsamt in Marienberg gern erteilt.

Das Versicherungsamt.

Der Vorsitzende:

Thon.

Muster der Nachweisung.

Monat für den die Nachweisung gilt	Des Hausgewerbetreibenden			Des Auftraggebers		Höhe des für den Hausgewerbetreibenden fällig gewordenen Entgelts	Menge und Wert der von dem Hausgewerbetreibenden selbst beschafften Roh- und Hilfsstoffe	Höhe des zuschusspflichtigen Entgelts (Spalte 7 abzüglich Spalte 8)	Höhe des Zuschusses (auf volle Pfennig aufgerundet)	Bemerkungen
	Bor- und Zunamen	Betriebsstätte (Ort, Straße u. Hausnummer, im Zweifel auch Kassennummer od. Geburtsjahr und Geburtstag)	Zuständige Kran-ken-kasse	Bor- und Betriebs- zuname	Person (b)]					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				a)	a)					
				b)	b)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				a)	a)					
				b)	b)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				a)	a)					
				b)	b)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				a)	a)					
				b)	b)					

Zu Spalte 7. Wird der Entgelt in kürzeren Zwischenräumen als für einen Monat gezahlt, so ist es zulässig, die Beträge in Unterabteilungen der Spalte 7 nachzuweisen; die Schlusssumme ist anzugeben.

Marienberg, den 28. August 1886. Polizei-Verordnung

Auf Grund des § 142 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) wird für den Umfang des Oberwesterwaldkreises unter Zustimmung des Kreisauusschusses folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Die sogenannten Leichengelage sind verboten. Nur den Totengräbern, Totenträgern und den von auswärts zum Leichenbegängnis kommenden Verwandten dürfen Speisen und Getränke verabreicht werden.

§ 2. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung ziehen eine Geldstrafe bis zu 15 Mark nach sich.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Der Königliche Landrat.
Schlosser.

J. Nr. 2. 265.

Marienberg, den 2. Februar 1914.

Die Herren Bürgermeister des Oberwesterwaldkreises ersuche ich, vorstehende Polizeiverordnung wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu geben.

Ich darf erwarten, daß die Herren Bürgermeister auch durch entsprechende warnende Belehrungen auf Unterlassung der Leichengelage, die von den meisten Leuten nur aus falscher Scham veranstaltet werden und die eine ebenso unwürdige wie kostspielige Unsitte darstellen, hinwirken, so daß Bestrafungen auf Grund vorstehender Polizeiverordnung tunlichst überflüssig werden mögen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1914 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 12. bis 14. Februar.
2. Analysekursus in der Zeit vom 10. - 21. Februar.
3. Gefeekursus in der Zeit vom 23. Febr. bis 7. März.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 16. - 28. Februar.
5. Baumwärterskursus in der Zeit vom 2. - 14. März.
6. Pflanzenzuchtkursus in der Zeit vom 4. - 6. Juni.
7. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 13. - 18. Juli.
8. Baumwärters-Nachkursus in der Zeit vom 20. - 25. Juli.
9. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August.
10. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 10. - 15. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 4 und 7: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische

Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 5 und 8 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 8) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 9: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 10: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten:

Bezüglich des Kursus 2 an den Vorstand der oenologischen Versuchsstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich des Kursus 3 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchsstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich der Kurse 4, 5, 7 bis einschließlich 10 an die Direktion der Kgl. Lehranstalt und wegen des Kursus 6 an den Vorstand der pflanzenpathologischen Versuchsstation der Kgl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Aufruf.

Das Garde-Schützen-Bataillon hat alle ehemaligen Kameraden zu seiner am 26., 27. und 28. Mai 1914 (nicht am 18., 19. und 20. Mai) stattfindenden Jubelfeier eingeladen.

Seine Majestät der Kaiser hat hierzu Allerhöchst sein Erscheinen in Aussicht gestellt.

Jeder, der den grünen Rock der Gardeschützen in Ehren getragen hat, wird dem Rufe des Bataillons freudig folgen, aber auch den Wunsch hegen, dem Bataillon neben den herzlichsten Glückwünschen ein dauerndes Andenken in Gestalt einer Festgabe zu widmen. Beabsichtigt wird, dem Bataillon u. a. einen bis jetzt fehlenden Fonds zum Besten unterstützungsbedürftiger Oberjäger und Schützen zu stiften. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 1. März 1914 an die Hauptgeschäftsstelle des Arbeitsausschusses, zu Händen des Kam. Rechnungsrats Voigt, Berlin-Friedenau, Wielandstraße 7 zu richten. - Freiwillige Beiträge zur Festgabe bitten wir bis zu demselben Zeitpunkt an den Schatzmeister Kam. Kaufmann A. Busch, Berlin O. 17, Fruchtstraße 2 a einzusenden und gleichzeitig auch einen vom Bataillon festgesetzten Unkostenbeitrag in Höhe von Mark 2,- für Festabzeichen und Programm beizufügen. Für Rheinprovinz und Westfalen sind Anmeldungen und Zahlungen an Kam. Kaufmann Louis Welter in Köln, Steinfelder Gasse 32 zu richten.

Das Bataillon will auf Wunsch, soweit möglich, freie Unterkunft in der Kaserne gewähren.

Der Ehrenausschuß.

von Arnim Generalmajor z. D. Lübben	von Besser Generalleutnant z. D. Berlin	von Borries Generalleutnant Altona
Graf zu Dohna Hauptmann a. D. Berlin-Lichterfelde	von Drennigs Generalleutnant z. D. Berlin-Steglitz	von Hiller Major a. D. Dessau
von dem Knefbeck Generalleutnant z. D. Berlin	von Sobbe General d. Inf. z. D. Berlin	

Der Arbeitsausschuß.

B. Bohm Beh. Kanzleisekr. Berlin-Lichterfelde	Ad. Busch Kaufmann Berlin	E. Finkendey Drehlermeister Berlin-Lichterfelde
A. Gerlach Regierungssekretär Berlin-Steglitz	H. Hillmer Zollinspektor Danzig	E. Jahle Fabrikbesitzer Berlin
H. Jungé Oberregierungsrat Hauptmann a. D. Münster.	M. Kramm Kaufmann Charlottenburg	K. Krause Ober-Postassistent Börlitz
P. Neufrauz Kaufmann Berlin	Fr. Nobad Klempnermeister Berlin-Lichterfelde	
Pl. v. d. Neuen Tor 1.		Chausseestraße 111 b.
K. Reiningner Frankfurt a. M.	P. Schierjand Gefängnis-Polizeinsp.	M. Voigt Rechnungsrat Berlin-Friedenau
Wiesenstr. 56.	Hamburg-Fuhlsbüttel	Wielandstr. 7.
E. Wader Magistratsbeamter Berlin	L. Welter Kaufmann Köln	
Petersburgerstraße 2.		Steinfelder Gasse 32.

Politisches.

Ueber die Tätigkeit des deutschen Kronprinzen im Generalstab kann die „Tägl. Rundsch.“ mitteilen, daß der Thronfolger die Vorträge des Oberquartiermeisters von Knobelsdorff, anderer Quartiermeister und auch diejenigen des Chefs des Großen Generalstabes von Moltke hört. Das Lehrgebiet, in dem der Kronprinz unterwiesen wird, erstreckt sich auf die Truppenausbildung, den Truppenaufmarsch im Ernstfalle, die Truppenverpflegung, auf das Festungs- und Belagerungswesen und auf die Orientierung über fremde Armeen. Auch nimmt der Kronprinz an taktischen Arbeiten teil, die vom Generalstabschef entworfen werden. Zur praktischen Verwertung der erworbenen Kenntnisse wird dem Kronprinzen bei den diesjährigen großen Manövern Gelegenheit gegeben, wo er einem der Armeeführer zugeteilt sein wird.

Militärische Ernennungen. Laut „Tag“ ist Generalleutnant Frhr. v. Richtigshofen, bisher Kommandeur der Gardekavallerie-Division, in gleicher Eigenschaft zur 6. Division in Brandenburg a. S. versetzt worden. Mit der Führung der Gardekavalleriedivision wurde Generalmajor v. Pelet-Narbonne beauftragt, derselbe, der im Reutter-Prozeß vor dem Straßburger Kriegsgericht den Vorsitz führte. Diese ausgezeichnete Ernennung ist besonders deshalb bemerkenswert, weil Generalmajor v. Pelet-Narbonne wegen seines Glückwunsch-Telegramms an den früheren Reichstagsabgeordneten v. Oldenburg-Januschau nach dem Freispruch v. Reutters scharf angegriffen worden war. - Zum Gouverneur von Metz anstelle des Generals von Oven wurde der bisherige Kommandeur der 16. Division Generalleutnant von Lindenau ernannt.

Paris, 4. Febr. Der „Temps“ meldet in einer Depesche aus Konstantinopel, daß augenblicklich zwischen dem türkischen Finanz- und Kriegsminister einerseits und dem Hause Krupp andererseits Verhandlungen über eine aufzunehmende Anleihe stattfinden. Krupp wird der Türkei eine bestimmte Summe leihen, wogegen sich die Türkei verpflichtet, neue Bestellungen bei Krupp umgehend zu machen und die noch nicht bezahlten alten Schulden zu begleichen. So würde die Türkei augenblicklich aus ihren finanziellen Schwierigkeiten herauskommen und die Anleihe bei den Großmächten könnte noch hinausgeschoben werden.

Paris, 3. Febr. (Was kostet Marokko?) Einer offiziellen Meldung zufolge betrugen die durch die Besetzung Marokkos im Jahre 1912 verursachten Ausgaben rund 273 977 000 Franken, von denen auf das Kriegsministerium 22 129 000 Franken, auf das Marineministerium 22 129 000 Franken und auf das Ministerium des Innern 5 518 000 Franken entfielen.

Zum 125. Geburtstage Franz Xaver Gabelsbergers.

Überall, wo die deutsche Zunge klingt, und wo es Gabelsbergerische Stenographen-Vereine gibt - ihre Zahl betrug nach der neuesten Statistik im letzten Jahre 2941 mit 139 466 stenographiekundigen Mitgliedern - feiert man am heutigen 9. Februar den 125. Geburtstag des Begründers der modernen deutschen Schnellschrift. Aber nicht nur in den Vereinen gedenkt man an diesem Tage des Münchener Meisters. Auch die keinem Verein angehörenden vielen Hunderttausende von Stenographen, die Gabelsbergers Schnellschrift erlernt haben, gedenken in Dankbarkeit und Verehrung dieses Mannes, dessen Standbild einen der Plätze Münchens ziert, und der auch in der Ruhmeshalle in München als einer der großen Deutschen, auf die sein engeres Vaterland Bayern und das ganze deutsche Volk stolz ist, Aufstellung gefunden hat. 220 312 Personen sind im letzten

Jahre in der Gabelsberger'schen Stenographie unterrichtet worden, die auf noch mehr als ein Duzend fremde Sprachen übertragen worden ist und in fast allen Parlamenten praktische Anwendung findet, sodaß man wohl von einem Siegeszuge der Gabelsberger'schen Stenographie durch die ganze Kulturwelt sprechen kann. Millionen von Menschen sind des Segens dieser Schnellschrift teilhaftig geworden. Die nach Gabelsberger aufgetauchten Systeme basieren fast alle mehr oder weniger auf Gabelsberger's Werk, von dessen „Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst“ ein neuerer Systemfinder, Dr. Brauns, sagt, daß sie die stenographische Bibel aller Zeiten bleiben werde. Bekanntlich ist man gegenwärtig bestrebt, ein deutsches Einheitsystem herbeizuführen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch das neue Einheitsystem auf dem Fundament des bewährten Gabelsberger'schen Systems aufgebaut werden muß, und so wird auch in Zukunft der Name des Münchener Meisters, zu dessen Gedächtnisfeier sich heute Hunderttausende versammeln, ebenso hell erstrahlen wie bisher.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 6. Febr. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde einstimmig beschlossen, den von der Gemeinde gebauten Eisweiher dem Verschönerungsverein zur Ausübung des Schlittschuhlaufens für den Winter zur Verfügung zu stellen. Damit ist unserer Jugend jederzeit die Gelegenheit geboten, den gesunden und den Körper stählenden Wintersport ausüben zu können. Selbstverständlich soll den Gewerbetreibenden Gelegenheit geboten werden, ihren Eisvorrat decken zu können und können dieselben sich dieserhalb an den Vorstand des Verschönerungsvereins wenden.

— **Wintersport.** Wir machen darauf aufmerksam, daß sich am Stockhauer Weg augenblicklich eine vorzügliche Rodelbahn befindet.

— **Vergangenen Mittwoch** nachmittag wurde Frau Dr. Mette in dessen Wohnung seitens des Vorstandes des Vereins „Frauenhilfe“ in Anerkennung ihrer Verdienste als Vorsitzende des Vereins ein schöner Blumenkorb überreicht. Abends, bei Gelegenheit des Vereinsabends im „Westerwälder Hof“, sprach Frau Kramm der Vorsitzenden für ihre strebsamen Leistungen in der „Frauenhilfe“ namens der Anwesenden den Dank des Vereins aus. Frau Dr. Mette dankte in bewegten Worten und erstattete über den Stand des Vereins nachstehenden Rechenschaftsbericht: Am 3. März feierte unsere „Frauenhilfe“ das 1. Jahresfest. Mit Dank können wir auf das verflossene Jahr zurückblicken. Ueberraschend schnell hat sich die „Frauenhilfe“ Freunde erworben; so war es denn auch möglich, daß schon im ersten Jahre die verschiedensten Veranstaltungen getroffen werden konnten. 1. 14 rege besuchte Vereinsabende haben stattgefunden. Im Laufe des Herbstes gelang es auch, die jungen Mädchen heranzuziehen, die dann auch regelmäßig an den Abenden teilnahmen; 2. von Mitte April bis Mitte Mai erteilte Herr Oberstabsarzt Dr. Mette einen Kursus für „Erste Hilfe bei Unglücks-

fällen“, welcher von 35 Frauen und Mädchen besucht wurde; 3. Wöchnerinnen und Kranke sind durch Wäsche und Mittagessen unterstützt worden; ca. 90 mal ist durch Mitgliederinnen Mittagessen gespendet worden; 4. eine Reconvallescentin erhielt Nährpräparate und wurde die Krankenwäsche auf Veranlassung der „Frauenhilfe“ desinfiziert und gewaschen; 5. für ein Kind wurden 51 Mark Pflegekosten im Krankenhaus bezahlt; 6. ein anderes Kind für eine Badereise vollständig ausgestattet und 7. einem Schützling der Wiesbadener „Frauenhilfe“ ein 3 1/2 wöchentlicher Erholungs-Urlaub in Marienberg gewährt; 8. eine Weihnachtsfeier mit anschließender Verlosung, zu der Ihre Maj. die Kaiserin ein Geschenk gestiftet hat, wurde veranstaltet und sind die Gewinne zum großen Teil an den Vereinsabenden angefertigt worden. Aufführungen von Kindern und Erwachsenen belebten den schönen Abend und betrug der Reingewinn 361 Mark; 9. zum Wohltätigkeitsfest des Vaterländischen Frauen-Vereins wurde ein Betrag von 10 Mk. bewilligt; außerdem beteiligte sich die Frauenhilfe mit einem kalten Büffet; 10. eine Vereinswärtin im Krankenhaus wurde durch Herrn Dr. Mette theoretisch und praktisch ausgebildet und 11. für die Wärterin eine Ausstattung, bestehend in Waschkleidern und Schürzen, beschafft; 12. Wasserkissen etc. beschafft, die zur allgemeinen kostenfreien Benutzung bei der Wärterin Fräulein Wengenroth zur Verfügung stehen; 13. ein Stiefkursus unter Leitung von Fräulein Strüder; derselbe war von 30 Mädchen besucht; 14. die Vorarbeiten zur Errichtung des Kindergartens sind in Angriff genommen worden. Die Mitgliederzahl des Vereins Frauenhilfe beträgt 3. Jt. 93. Frau Dr. Mette, die Vorsitzende, legt ihr Amt nieder, weil sie Marienberg verläßt und übernimmt Herr Dekan Heyn bis auf weiteres den Vorsitz. Frau Dr. Mette wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

— **Der Hilfsweihensteller** Wilhelm Schütz aus Eichenstruth hat gestern die Prüfung zum Unterassistenten bestanden und der Hilfsweihensteller Louis Wagner aus Fehlbühlhausen zum Rottenführer.

Au (Sieg), 5. Febr. Im Wiesener Krankenhaus verstorben ist an den erlittenen Verletzungen der Lokomotivführer Friedrich Krämer aus Fintrop bei Essen, dem am Dienstag morgen beide Beine abgefahren wurden. Als er nach beendetem Dienste sich nach dem Ueberrnachtungslokal begab, wurde er bekanntlich von einer Rangierabteilung erfaßt und überfahren.

Wiesbaden, 3. Febr. Wie das „Wiesb. Tgbl.“ meldet, ist am Samstag abend der bei der Warfhauser Zillaifabrik der chemischen Fabrik Calle u. Cie. in Biebrich angestellte Kassenbote Helferich aus Biebrich einem Raubmord zum Opfer gefallen.

Wiesbaden, 4. Febr. Von Interessenten wird beabsichtigt, eine Filmfabrik in Wiesbaden zu errichten und zwar auf dem neuen Industriegelände nach Dohheim hin. Die Fabrik soll vor allem die Kinos im Westen Deutschlands versorgen.

Wiesbaden, 4. Febr. Die durch das Ableben des Landesrats Augustin freigewordene Landesratsstelle bei der Landesdirektion Wiesbaden wird ausgeschrieben.

Die Wahl erfolgt durch den am 20. April d. J. zusammentretenden 48. Kommunal-Landtag des Regierungsbezirks Wiesbaden auf Lebenszeit. Das Gehalt beträgt 4800 Mark, steigend bis zum Höchstgehalt von 9800 Mark.

Seilbrunn, 4. Febr. Hauptlehrer Wagner, der Massenmörder von Mühlahausen, ist infolge Beschlusses der Strafkammer im Einverständnis mit der Königl. Staatsanwaltschaft außer Verfolgung gesetzt und dauernd in eine Irrenanstalt gebracht worden.

Maunheim, 3. Febr. Auf der hiesigen Luftschiffwerft steht das zweite Militärluftschiff System Schütte-Lanz zur Fahrt bereit. Noch in dieser Woche soll die erste Probefahrt unternommen werden. Die militärische Abnahmekommission ist bereits hier eingetroffen. Das neue Luftschiff, das mit 150 Metern die Länge des ersten Luftschiffes dieser Typs um 25 Meter übertrifft, wird nach seiner Abnahme die Reise zu seinem Standort Liegnitz antreten.

Friedrichshafen, 4. Febr. Die Probefahrten des Militärluftschiffs 3. 7 sind abgeschlossen. Die neuen Vorrichtungen zur Beseitigung ansströmenden Gases haben sich gut bewährt. Die Ueberführung nach Dresden wird demnächst erfolgen.

(Feuerversicherung). Die „Gothaer Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit“ eröffnet im Jahre 1821 — hat mit dem Jahre 1913 das 93. Jahr ihrer gemeinnützigen Tätigkeit vollendet.

Das Ergebnis des verflossenen Geschäftsjahres wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Versicherungssumme: Mk. 7 358 298 800. — (gegen 1912 mehr M. 97 258 100. —), Prämien: M. 24 552 124.10 Pf. (gegen 1912 mehr M. 303 058.40 Pf.), Schäden: M. 3 540 111.30 Pf. (gegen 1912 weniger M. 176 402.80 Pf.). Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1913 beträgt M. 18 290 000.60 Pf. = 74% der eingezahlten Prämien (im Jahre 1912: 74%).

Gleich der Mehrzahl der Feuerversicherungsgesellschaften betreibt die Gothaer Bank jetzt auch die Versicherung gegen Einbruchdiebstahl und Beraubung und zwar ebenso wie die Feuerversicherung nach dem altbewährten Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Eine sichere Kapitalanlage. So jemand seinen Acker pflegt und stark mit Thomasmehl ihn düngt, der hat sein Geld gut angelegt, dieweil es guten Zins ihm bringt. Hoffentlich befolgen unsere Landwirte diesen, auf langjährigen, praktischen Erfahrungen beruhenden Ratsschlag aus dem Thomaskalender. Grade Hafer und Gerste sind für eine kräftige, zeitige Thomasmehldüngung sehr dankbar.



Müllers
PALMITIN
Seifenpulver, das die härtesten
Gewebe, liefert blanke,
weiße Wäsche. — Überall erhältlich.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Karl Ziger in Marienberg** ist neuer Termin zur Gläubigerversammlung auf

Freitag, den 13. Februar 1914, nachmittags 2 Uhr vor dem königlichen Amtsgericht in Marienberg, Zimmer Nr. 9, anberaumt.

In dieser soll ein Gläubigerausschuß gewählt und über einen Zwangsvergleich eventl. Verkauf des Hauses Beschluß gefaßt werden.

Marienberg, den 30. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Donnerstag, 12. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt Müschenbach 4 und 5b und Unter der Straße

6 Eichenstämme von 2,53 Festmeter

150 Raummeter Buchen-Schicht- und Knüppelholz

6000 Stück Buchen-Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Müschbach, den 4. Februar 1914.

Dörner, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 10. Februar, morgens 10 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt Schafränke

9 Festmeter eigene Stämme, zu Waagnerholz geeignet

22 Raummeter Eichen-Schichtnutholz

24 „ Brandholz

3000 Stück Wellen und

300 Fichtenstangen IV. Klasse

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Niederhattert, den 4. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Dünschmann.

Holzverkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots soll das nachstehende Nutzholz der Gemeinde **Korb** verkauft werden:

Distrikt 7 Brückenstück

Los 1 49 Nichtenstämme zu 48,60 Festmeter

Distrikt 10 Bretthäuserwäldchen

Los 2 66 Nichtenstämme zu 15,37 Festmeter und

20 Stangen I. Klasse zu 1,80 Festmeter

Distrikt 8 Oberwiesrain

Los 3 2 Eichenstämme zu 2,08 Festmeter.

Die Angebote sind schriftlich und losweise pro Festmeter verschlossen, mit der Aufschrift „Angebot auf Nutzholz“ und mit der Erklärung, sich den Verkaufsbedingungen zu unterwerfen, bis zum

12. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr

an den Unterzeichneten einzuliefern, woselbst die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Reflektanten stattfindet. Genehmigung bleibt vorbehalten.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Korb, den 3. Februar 1914.

Schneider, Bürgermeister.

Fichtenstammholz-Verkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots sollen aus hiesigem Gemeindewald

Los 1. Distrikt 2 Sammtstück

186 Stämme mit 80,44 Festmeter

Los 2. Distrikt Langhardt

226 Stämme mit 74,73 Festmeter Gehalt

verkauft werden.

Die Angebote sind losweise pro Festmeter, schriftlich und verschlossen, portofrei mit der Aufschrift „Angebot auf Fichtenstammholz“ und mit der Erklärung, daß sich Bieter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen unterwirft, bis zum

12. Februar d. Js., nachmittags 1 Uhr

an den Unterzeichneten einzuliefern, woselbst die eingegangenen Angebote im Beisein der etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.

Giefenhausen, den 5. Februar 1914.

Althäuser, Bürgermeister.

Revolver, Floberts, Browning= Pistolen, Jagdfinten nebst Munition

halte stets auf Lager und verkaufe zu äußerst billigen Preisen. Meine Waffen sind erstklassig und zuverlässig.

In Jagdpatronen führe ich die **Rottweiler** Schrotpatronen in Cal. 12 und 16, in rauchlos und rauchstark. Alle anderen Marken befolge ich schnellstens.

Reparaturen an Waffen werden prompt und billigt ausgeführt.

Hugo Backhaus, Thachenburg
Waffenhandlung.

Herren- und Damen- Garderobe

nach Maß

liefert in allen Preislagen unter Zusicherung bester Ausführung

Ginsberg, Schneidermeister
Marienberg.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz
Marienberg

Ausnahme-Angebot!

Wurfbaumwolle 1a. Qual., Padt Nr. 12 nur 7 Mk. Einschlagbaumwolle 70 Pfg. Sämtliche Winterwaren wie Ueberzieher, Mäntel, Joppen, Pelerinen, Damen-Mäntel, Pelze, Tücher mit 33 1/2% Nachsch. Herren-Büchskin-Anzüge von 9 Mk. an. Möbel und Betten in großer Auswahl, enorm billig. Stühle mit Patentst. 2.40 Mk. Nähmaschinen aus erstklassiger Fabrik nur 45 Mk.

Berthold Seewald, Hachenburg.

Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telefon Nr. 8, Amt Altkirchen.

Feinste Weizen- und Roggen-Mehle. 1a. reines Gersten-Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-Sesam-, Erdnuß- und Rübchen, feine Weizenkleie, Roggen, beste Weizenkleie, beste Weizenschale, Futterhafer, Gerste, Mais, Koch- und Viehsalz, Hacksel, Torf, Melasse, Kartoffellocken Fiddichower Zuckerlocken

ferner:

Thomaschlamm, Kalifal, Knochenmehl, Kainit, Ammoniak, Peru-Guano Füllhornmarke u. Spratt's Geflügel- u. Rindenfutter sowie Hundefutten.

Schwefelsaures Ammoniak

ist das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

Kopfdüngung und zur Frühjahrsdüngung

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten
in Feld und Garten, auf Wiesen und Weiden.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Keine Verluste durch Versickern oder Verdunsten

Kein Verkrusten der Böden, keine Lagerfrucht

Kein Befall, keine Vergiftungsgefahr

dagegen

Schutz gegen Pflanzenkrankheiten

Erhöhte Ernten bis 100% und mehr

Bessere Beschaffenheit und Güte

Längere Haltbarkeit der Früchte

Reingewinn pro ha Mk. 200,— bis Mk. 300,— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelfabriken. Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschafts-Angelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.

in

Coblenz, Hohenzollernstraße 100.

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet

Gasthof „Zur Post“, Marienberg

Dexheimer's Kinematograph

Sonntag, den 8. Februar, nachmittags 5 Uhr
Kinder- u. Familien-Vorstellung

Abends 8 Uhr

Nur für Erwachsene! Kinder haben keinen Zutritt!
Grosse Gala-Vorstellung! Ganz neues Programm!

Auf den Stufen des Thrones Drama.
Wunderbar. 3 Akte. Spielzeit ca. 3/4 Stunde. Grossartig.
Neue Liebe, neues Leben. Drama.

2 Akte. Spielzeit ca. 1/2 Stunde.
Marineleutnant von Brinken und die Gefangenen des alten Tempels. Drama.

Wohlthun am heiligen Abend. Drama.

Augustin gegen Augustin. Humoreske.

Lemkes Frau ist eifersüchtig. "

Piff kann turnen. Humoreske.

Das Hundertfrankstück. Humoreske.

Ein Hosenbein fehlt. Humoreske u. s. w.

Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Wollen Sie sich wirklich amüsieren, so besuchen Sie meine Vorstellung.

Um gütigen Zuspruch bittet Hochachtungsvoll

J. Dexheimer.

Gothaer Feuerversicherungsbank a. Gegenseitigkeit

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuss des Rechnungsjahres 1913 beträgt:

74 Prozent

der eingezahlten Prämien. Er wird auf die nächste Prämie angerechnet, in den in § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auf vielfachen Wunsch ihrer Mitglieder gewährt die Bank nach dem altbewährten Grundsatz der Gegenseitigkeit jetzt auch Versicherung gegen

Einbruchdiebstahl und Beraubung.

Auskunft erteilt bereitwilligst die unterzeichnete Agentur, Hachenburg, im Februar 1914.

Carl Pickel, Kaufmann.

Bringe in empfehlende Erinnerung
mein Lager in kompletten Betten,
sowie sämtlichen Möbeln.

Rohrstuhl, Pettig-Rohrstuhl,

Blumentische, Blumenkrippen u.

Adolf Wagner, Möbelgeschäft

Hachenburg, Bahnhofstraße.



Centrifugen.

Eine Anzahl Centrifugen gebe ich weit

unter Preis ab.

Bequeme Teilzahlungen.

C. v. Saint George, Hachenburg.

Wegen bevorstehender Inventur

gewähren wir in der Zeit vom 1. bis 15. Februar

auf alle Waren

mit Ausnahme von Garnen und Kurzwaren einen

Rabatt von 15 Prozent.

Ausgeschlossen ist auch Arbeiter-Konfektion, die wir nach wie vor zu billigsten Nettopreisen verkaufen. Die außerordentliche Preisermäßigung gilt nur für Barverkauf.

H. Budemeier, Hachenburg.

Frisch eingetroffen!

100 Capes

(Pelerinen) imprägniert, aus prima

Wetterloden mit Kapuze.

erstklassige, gute Verarbeitung, Größe 60, 65, 70 u. 75 cm

für Knaben und Mädchen

nur neue, moderne Sachen in schwarz, grau und grün, jetzt zum Einheitspreis zur freien Wahl:

Stück 3⁵⁰

Eltern

verfümt nicht diesen Zufallskauf!

Die Capes sind aus Reststoffen gemacht, sonst ganz erheblich teurer.

Berliner Kaufhaus

Hachenburg.

Anständiges proberes

Dienstmädchen

für sofort gesucht. Kl. Haushalt, elektr. Waschmaschine, hoher Lohn, gute Zeugnisse erforderlich. Frau Fr. Grühl, Opladen.



150 Mk.

jährlich spart man nach Angaben aus der Praxis durch „Selbstschreiben“ u. „Selbstbaken“ in Weber's trans-portablen Paddern und Fleisch-apparaten. Beschreibung u. Absendung gratis und portofrei von der ersten und größten Spezialfabrik Deutschlands Anton Weber, Niederbreisig i. Rhld. B. Zeugnisse ab. 10 jähr. Gebrauch Weber 40000 Stück geliefert.

Berfende

10 Pfd. H. Rotklee zu 8.50 Mk.
10 „ Schwedischen Klee 7.50 Mk.
10 „ kandiert. Kornklee 2.20 „
ab hier

L. Fuckert, Daaden (Rhld.)

Einige antikerhaltene

Pianos u. Harmoniums

außerst billig abzugeben

Herm Kring

Struthütten b. Herdorf.

Stempel

in jeder Ausführung

liefert billigst innerhalb 3 Tagen Carl Bungeroth, Hachenburg.

Zwei Zimmer

nebst Keller und Speicher zu vermieten

G. Ebner, Hachenburg.

Nähere Auskunft erteilt

P. Freudenberg.

Suche Wohn-, Privat- oder Geschäftshaus mit Geschäft u. Garten, auch Hofraute mit Oekonomie od. Wirtschaft. Off. v. Selbstverkäufer u. Besitz 315 postlagernd Gießen.

Ohlendorff's Peru-Guano

„Füllhornmarke“

hat sich als Kopfdünger vorzüglich bewährt.